

## MITTEILUNGSVORLAGE

|                                                       |                      |                   |                               |
|-------------------------------------------------------|----------------------|-------------------|-------------------------------|
|                                                       |                      |                   | <b>Vorlage-Nr.: M 26/0397</b> |
| <b>502 - Fachbereich Wohngeld und soziale Dienste</b> |                      |                   | <b>Datum: 15.09.2026</b>      |
| <b>Bearb.:</b>                                        | <b>Becker, Sarah</b> | <b>Tel.: -640</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>                                           |                      |                   |                               |

| <b>Beratungsfolge</b>  | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|------------------------|-----------------------|----------------------|
| <b>Sozialausschuss</b> | <b>17.09.2026</b>     | <b>Anhörung</b>      |

### Winternotprogramm 2026/2027

#### Sachverhalt:

Die Einrichtung eines Winternotprogramms für obdachlose Menschen, die nicht fest in unseren Unterkünften eingewiesen wurden, ist in der Zeit vom 15.11.2026 bis 31.03.2027 vorgesehen. Im stadteigenen Gebäude in Garstedt werden fünf Zimmer in zwei Wohneinheiten zur Verfügung gestellt, die mit je drei Bettgestellen, Spinden, Matratzen und Schlafsäcken ausgestattet sind. Bei Bedarf stehen kurzfristig weitere Matratzen zur Verfügung. Darüber hinaus sind zwei Toilettenräume vorhanden.

Die Schlafräume werden von 17:00 Uhr am Abend bis morgens um 09:30 Uhr geöffnet, tagsüber bleibt das Gebäude geschlossen. Die Betreuung (Einlass 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr und Schließung 08:30 Uhr bis 09:30 Uhr) wird über das Lotsenhaus (TAS) gesteuert und erfolgt durch Mitarbeitende des Diakonischen Werkes Hamburg-West/Südholstein.

Damit die Übernachtungsmöglichkeit keine Sogwirkung in der Metropolregion entfaltet, wird der Standort des Winternotprogramms nicht öffentlichkeitswirksam kommuniziert und der Zugang durch die TAS gesteuert. Dort werden die obdachlosen Menschen, die nicht bereits dauerhaft in einer städtischen Unterkunft untergebracht sind, gezielt angesprochen und mit einem Berechtigungsausweis ausgestattet. Die Polizei, die städtische Feuerwehr sowie weitere Akteure werden entsprechend informiert, sodass Personen, die auch im Winter auf der Straße leben, an die TAS verwiesen werden können.

Im vergangenen Jahr wurde das Winternotprogramm von insgesamt 20 Menschen genutzt, wobei die durchschnittliche Belegung pro Nacht bei neun Personen lag.

Die erforderlichen Mittel für die Betreuung in Höhe von rund 32.400 € wurden auf dem Produktkonto 315400.531800 im Doppelhaushalt 2026/27 eingeplant und stehen für das Winternotprogramm zur Verfügung.

|                 |                      |             |                                                                            |                     |                     |
|-----------------|----------------------|-------------|----------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeitung | Fachbereichs-leitung | Amtsleitung | mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-----------------|----------------------|-------------|----------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|